

HI-Tier Tierarzneimittel-Datenbank

Anleitung zur Anmeldung der Nutzungsarten Zuchtschweine und Saugferkel

Allgemeine Informationen

Diese Anleitung erklärt die Anmeldung in der Tierarzneimittel-Datenbank der HI-Tier für **die Nutzungsarten Zuchtschweine und Saugferkel**.

Alle anderen Betriebs- und Tierarten sowie weitere Arbeitsschritte zur Meldung sind hier nicht beschrieben.

Weiterführende Informationen zur Tierarzneimittel-Datenbank bieten folgende Internetseiten:

<https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de>

<https://www.hi-tier.de/infoTA.html>

Diese Anleitung finden Sie auch unter folgendem Link:

[Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen](#)

Erklärung zur Anmeldung

Am 01.01.2023 hat sich das Tierarzneimittelgesetz in Deutschland geändert.

Durch diese Änderung gelten seit 2023 neue gesetzliche Regelungen zum Antibiotika-Einsatz bei Tieren. Diese Regelungen werden auch als „Antibiotikaminimierungskonzept“ für Deutschland bezeichnet.

- **Seit dem 01.01.2023 sind alle Betriebe mitteilungsspflichtig, die mehr als 85 Zuchtschweine halten.**
- Betroffene Betriebe melden die Nutzungsarten „Zuchtschweine“ und „Saugferkel“ in der Tierarzneimittel-Datenbank der HI-Tier an.
- **Die Anmeldung ist ab sofort erforderlich und wird einmalig erledigt.**

Liege ich über der Bestandsgrenze von 85 Zuchtschweinen im Halbjahresdurchschnitt?

Sie schätzen die halbjährliche Tierzahl anhand der Bestandsgröße auf Ihrem Betrieb:

- Bestandsgröße eindeutig über 85 Zuchtschweinen im Halbjahr?
 - Anmeldung ab sofort ist erforderlich. Sie melden sich an!
 - Nutzungsarten Zuchtschweine und Saugferkel.
 - Bestandsgröße eindeutig unter 85 Zuchtschweinen im Halbjahr?
 - KEINE Anmeldung erforderlich.
 - Sie melden sich nicht für Zuchtschweine und nicht für Saugferkel an.
 - Sie geben dafür keine Meldungen ein!
- Achtung! Sofern Sie bisher mitteilungsspflichtig waren für Ferkel bis 30kg und Mastschweine ab 30kg laufen diese Nutzungsarten weiter, hier sind Meldungen erforderlich!**

- Bestandsgröße nicht eindeutig unter oder über 85 Zuchtschweinen / grenzwertig?
 - abwarten bis zum Halbjahresende
 - nach Ende des Halbjahres lässt sich die durchschnittliche Tierzahl mit dem Tierzahl-Rechner auf der Internetseite des LGL ermitteln: <https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de>

Anmeldung der Nutzungsarten „Zuchtschweine“ und „Saugferkel“

Nur Betriebe mit **mehr als 85 Zuchtschweinen** im Halbjahresdurchschnitt melden sich an.

So funktioniert die Anmeldung:

- www.hi-tier.de → Login Meldeprogramm V1 (klassisch)
- Anmeldung mit Betriebs-Nummer und PIN
- Sie befinden sich jetzt auf der Menü-Seite der HI-Tier.

- Für die Tierarzneimittel-Datenbank klicken Sie auf „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“
links oben, erster blauer Punkt

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

 [Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika \(TAM\)](#)



- Sie klicken auf „Eingabe Nutzungsart“
links oben, blauer Punkt

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

 Zentrale [TAM-Übersicht](#) über vorhandene TAM-Daten, Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

 Eingabe [Nutzungsart](#)



- Es wird eine Eingabemaske angezeigt.
- Unterhalb Ihrer Betriebsnummer steht „Gültigkeitsbeginn Anfang“.
 - Dort wählen Sie das Halbjahr 2023/I.
- Das nachfolgende Feld „Beginn zum“ muss leer sein.
- Darunter folgt ein grüner Balken mit der Beschriftung „mitteilungspflichtig für Halter über Bestandsgrenze“.
 - Dort fügen Sie zwei Haken ein, im Feld für „Zuchtschweine“ und „Saugferkel“.
- Sie klicken unten auf das Feld „Einfügen“.

Die korrekt ausgefüllte Eingabemaske sehen Sie in dieser Abbildung:

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : 09 000 000 0001 **2023/I** (12stellig numerisch)

Gültigkeitsbeginn Anfang : 2023 / I (bitte auswählen)

oder Beginn zum : (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart : **Rind** **Schwein** **Hühner** **Puten**

mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)

Mast bis 8 Mo ^{*1} Ferkel bis 30 kg (früher Mast) ^{*2} Masthühner Mastputen ^{*1}

Mast ab 8 Mo ^{*1} Mastschweine ab 30 kg Legehennen ^{*3} Mastputen ^{*2}

Milchkühe ^{*3} Saugferkel ^{*3} Junghennen ^{*3} Mastputen ^{*2}

Kälber zugegangen Zuchtschweine ^{*3} Junghennen ^{*3} Mastputen ^{*2}

nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)

Mast bis 8 Mo ^{*1} Ferkel bis 30 kg (früher Mast) ^{*2} Masthühner Mastputen

Mast ab 8 Mo ^{*1} Mastschweine ab 30 kg Legehennen ^{*3} Mastputen ^{*2}

Milchkühe ^{*3} Saugferkel ^{*3} Junghennen ^{*3} Mastputen ^{*2}

Kälber zugegangen ^{*3} Zuchtschweine ^{*3} Mastputen ^{*2}

nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)

Kälber eigene Aufzucht ^{*3} sonstige sonstige sonstige sonstige alle aus/an

Mastrinder, ab 12 Mo ^{*3} sonstige sonstige sonstige sonstige alle aus/an

Anmerkungen:

^{*1} ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant

^{*2} ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel

^{*3} erst ab 1.Halbjahr 2023

alle aus/an

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 1 Hinweis:

Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Sort.: Nutzungsart Gültigkeitsbeginn

- ➔ Nach erfolgreicher Anmeldung der Nutzungsart sehen Sie unterhalb der Eingabemaske eine Tabelle.
- ➔ Dort werden die Nutzungsarten „Schweine - Saugferkel“ und „Schweine - Zucht“ angezeigt.
 - ➔ Die Zeile hat den Gültigkeitsbeginn „01.01.2023“.
 - ➔ Die Zeile hat das Gültigkeitsende „offen“.

Gemeldete Nutzungsarten für Betrieb 09 000 000 0001: Zum **ÄNDERN, BEENDEN, STORNIEREN** - Angabe des Tierhalters

Nutzungsart	Gültigkeitsbeginn (0 Uhr des Tages)	Gültigkeitsende (24 Uhr des Tages)	Auswahl zum Beenden/Stornieren <input type="checkbox"/> alle aus/an
Schweine - Saugferkel bis abgesetzt, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	<input type="checkbox"/>
Schweine - Zucht, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023	offen	<input type="checkbox"/>

- ➔ Die Nutzungsarten „Zuchtschweine“ und „Saugferkel“ sind nun korrekt angemeldet.

Sie haben weitere Nutzungsarten, wie beispielsweise Mastschweine?

Für Schweinebetriebe gibt es neben „Zuchtschweinen“ und „Saugferkeln“ zwei Nutzungsarten, die bisher bereits mitteilungspflichtig waren. Diese Mitteilungspflicht bleibt bestehen.

Eine Übersicht über alle mitteilungspflichtigen Nutzungsarten und die geltenden Bestandsgrenzen finden Sie unter:

[Regierung von Schwaben Informationen des Sachgebiets 54 Veterinärwesen](#)